

Bericht der Sachkommission Siedlung und Landschaft (SSL) zum Geschäftsbericht 2016 des Gemeinderats

Bericht an den Einwohnerrat

Die Sachkommission Siedlung und Landschaft (SSL) hat den Geschäftsbericht 2016 des Gemeinderats an ihrer Sitzung vom 29. Mai 2016 in Anwesenheit von Gemeinderätin Christine Kaufmann, Gemeinderat Daniel Albietz sowie Sebastian Olloz (Leiter Fachbereich Ortsplanung und Umwelt) besprochen. Die Kommission dankt dem Gemeinderat und den Mitarbeitenden der Verwaltung für die geleisteten Arbeiten und die ergänzenden Auskünfte.

Im Mittelpunkt der Diskussion standen u.a. folgende Themen, die von den anwesenden Vertretern des Gemeinderats und vom Vertreter der Verwaltung erläutert wurden:

1. Siedlungsentwicklung

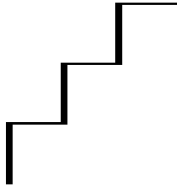
Ende 2016 hatte Riehen über 21'000 Einwohner. Verschiedene Szenarien reichen bis 2040 von 20'503 bis hin zu 27'940 Einwohnern. Der Gemeinderat geht davon aus, dass sich die zukünftige Einwohnerzahl nach der zukünftigen Bauentwicklung richtet. Der neue Zonenplan ist dabei die Grundlage, dass eine gewisse Weiterentwicklung möglich bleibt.

2. Mitwirkungsverfahren

Es gibt die formelle Mitwirkung, welche gesetzlich geregelt ist sowie das freiwillige Mitwirkungsverfahren. Die Verfassung des Kantons Basel-Stadt hält fest, dass der Staat die Quartierbevölkerung in seiner Meinungs- und Willensbildung einbezieht, sofern deren Belange besonders betroffen sind. Die Gemeinde Riehen stützt sich bei den freiwilligen Mitwirkungsverfahren auf den kantonalen Leitfaden zur Mitwirkung der Quartierbevölkerung. Die betroffenen Quartierorganisationen können einen schriftlichen Antrag auf ein Mitwirkungsverfahren stellen. Die Gemeinde ihrerseits hat in der Vergangenheit bereits selber, bspw. durch Plakate und Schreiben, Mitwirkungsverfahren initiiert. Begleitgruppen konstituieren sich aus den Veranstaltungsteilnehmern. Arten der Mitwirkung sind bspw. Informationen, Anhörungen, Einbringungen, Mitbestimmung und Mitentscheidung, wodurch ein starker Einbezug stattfinden soll. Die laufenden Projekte sind auf der Homepage der Gemeinde Riehen aufgeführt, jedoch könnte das Vorgehen der Mitwirkung darin noch zusätzlich erläutert werden.

3. Stettenfeld

Zurzeit wird ein Varianzverfahren für die zweite Stufe des Planungsverfahrens geprüft. Eine Überbauung ist erst nach einem notwendigen Landumlegungsverfahren möglich, was erst in rund 10 Jahren der Fall sein dürfte.



4. Gewerbeareal Hörnli

Da auch die letzte Einsprache inzwischen zurückgezogen wurde, kann mit der Planung begonnen werden. Diverse Kontakte mit Interessenten und dem HGR Riehen haben bereits stattgefunden. Ziel des Gemeinderats ist, dass sich das produzierende Gewerbe zu einem bezahlbaren Preis ansiedeln kann.

5. Quartierentwicklungsplanungen

An der Lörracherstrasse wurden bereits verschiedene Projekte zur Aufwertung realisiert (Unterführung Haselrain, Bebauungsplan Lörracherstrasse / Hinter der Mühle). Grenzüberschreitend wird mit dem IBA-Projekt «Am Zoll» eine bessere Anbindung an den ÖV angestrebt.

Der Quartierentwicklungsplan Niederholz Im Niederholz hat sich zeitlich verzögert, weil die Verwaltung bisher vor kurzem mit der Zonenplanrevision beschäftigt war.

6. Sarasinpark

Im Zusammenhang mit der geplanten Erweiterung der Fondation Beyeler werden auch die Strassenübergänge für Fussgänger nochmals überprüft, sobald die neuen Besucherströme absehbar sind.

7. Schulanlage Niederholz (Spielplatz Ecke Langenlängeweg / Niederholzstrasse)

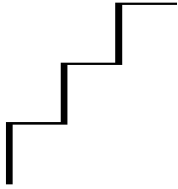
Im Juni findet eine Begehung mit der Quartierbevölkerung zur möglichen Umgestaltung statt. Ein Planer hat aufgrund der Bestandsaufnahme und Bedürfnisanalyse aus Kindersicht (Projekt Kinderbüro) eine Kostenschätzung vorgenommen.

8. Hof Maienbühl

Für den Hof Maienbühl wurde eine neue Pächterfamilie ausgewählt, welche nach Unterzeichnung des Pachtvertrags vorgestellt wird. Die Kosten für die Renovation der Wohnliegenschaft wurden auf CHF 300'000 eingesetzt. Da das Gebäude in den 70er-Jahren erstellt wurde, könnte das Thema Asbest hochkommen, was ggf. zu höheren Renovationskosten führen würde. Zudem werden Anpassungen der Betriebsgebäude für die Umstellung auf Bio erarbeitet. Für beides wird dem Einwohnerrat eine Vorlage unterbreitet.

9. Wald

Der Wald dient u.a. als Erholungsraum. Er darf auch abseits der Wege betreten werden. Um Übernutzungen durch Erholungssuchende und Biker an unerwünschten Stellen entgegenzuwirken und als Lenkung der Besucher, sind im Waldentwicklungsplan diverse Massnahmen beschrieben, wie z.B. das Ablegen von Asthaufen auf Trampelpfaden. Der Forstbetrieb beabsichtigt, jetzt in der Hochsaison auch wieder eine verstärkte Kontrolltätigkeit durchzuführen.



10. Leinenpflicht für Hunde

Basel-Stadt kennt im Unterschied zu den umliegenden Kantonen und den deutschen Gebieten keine Leinenpflicht für Hunde. Ob eine solche auch im Kanton Basel-Stadt eingeführt werden soll, ist eine der Fragen, die im Rahmen der anstehenden Revision des Jagdgesetzes beantwortet werden muss. Aufgrund der fehlenden Gesetzgebung im Bereich Jagd besteht keine Bestimmung betr. Leinenzwang im Wald. Die Gemeinde Riehen ist mit der Bitte um Einbezug bei der Entwicklung des neuen Jagdgesetzes an Regierungsrat Baschi Dürr herangetreten. Dieses Jagdgesetz muss nach Ansicht des Gemeinderats zudem auch den Wildtierschutz beinhalten, nicht nur die Jagd.

Antrag der Kommission

Die Sachkommission Siedlung und Landschaft beantragt dem Einwohnerrat den Geschäftsbericht 2016 über die Produktgruppe 7 Siedlung und Landschaft zur Kenntnis zu nehmen und die dazugehörige Produktsummenrechnung zu genehmigen.

Riehen, 6. Juni 2017

Sachkommission Siedlung und Landschaft (SSL)

Christian Heim, Präsident